

Hinweisgeber-Richtlinie

Allgemein

Mercer International Inc. (das "**Unternehmen**") hat einen Verhaltens- und Ethik-Kodex (der "**Kodex**") verabschiedet, der die grundlegenden ethischen Werte und Verhaltensstandards festlegt, von denen wir uns bei unserer Arbeit und unseren Geschäftsaktivitäten leiten lassen sollen. Der Kodex wurde in Verbindung mit anderen Richtlinien und Verfahren eingeführt. Diese Hinweisgeber-Richtlinie (die "**Richtlinie**") soll unseren Kodex weiter ergänzen und unser ständiges Engagement für Anstand und Integrität fördern.

Die Mitarbeiter* des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften (zusammen "**Mercer**"), aber auch andere Personen haben die Pflicht, Fragen, Beschwerden und Bedenken zu melden, die einen möglichen Verstoß betreffen - gegen Gesetze, gegen unseren Kodex oder gegen diese und andere Mercer-Richtlinien und -Verfahren, die sich mit Ethik und Compliance befassen.

Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Begriff „**Mitarbeiter**“ Aufsichtsratsmitglieder und alle Mitarbeiter von Mercer, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit, Teilzeit, auf Vertragsbasis, saisonal, befristet, als Berater oder in sonstiger Form beschäftigt sind.

Diese Richtlinie umfasst Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Mitarbeiter verschiedene Möglichkeiten haben, Bedenken und Beschwerden zu kommunizieren und/oder zu melden, **auch auf anonymer oder vertraulicher Basis. Gleichzeitig sollen sie vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein.** Anonyme Meldungen über **unangemessene Handlungen** (wie weiter unten definiert) können über unsere **Hinweisgeber-Plattform** abgegeben werden. Diese wird von [SpeakUp](#) unabhängig verwaltet. Siehe dazu "Kontaktinformationen für Meldungen" weiter unten.

* Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Richtlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.



Mercer kann möglicherweise weitere Richtlinien und Verfahren einführen, um die Grundsätze dieser Richtlinie umzusetzen. Mercer kann diese und andere Richtlinien und Verfahren jederzeit ändern oder überarbeiten. Mit dieser Richtlinie werden geltende Tarifverträge weder ergänzt oder ersetzt noch in anderer Form geändert.

Diese Richtlinie und der Kodex sind auf der Internetseite von Mercer unter www.mercerint.com verfügbar.

Verantwortlichkeiten

Alle unsere Mitarbeiter sind für ihr eigenes Verhalten verantwortlich. Sie sind verpflichtet, die von Mercer etablierten ethischen Werte und die Verhaltens- und Compliance-Standards einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter von Mercer, den Kodex und diese Richtlinie zu verstehen und zu erfüllen.

Was soll gemeldet werden?

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Bedenken bezüglich "**unangemessener Handlungen**" zu äußern und zu melden. Dazu gehören u.a.:

- Verstöße gegen den Kodex oder andere Mercer-Richtlinien, einschließlich Belästigung oder inakzeptable Verhaltensweisen;
- Verstöße gegen staatliche oder Bundes-Wertpapiergesetze oder -vorschriften oder andere auf Mercer anwendbare Gesetze;
- Wertpapierbetrug, Überweisungsbetrug, Postbetrug, Bankbetrug oder jeder andere Betrug gegen Mercer;
- Fälschung oder Änderung von Dokumenten;
- Veruntreuung oder Missbrauch von Ressourcen von Mercer, wie z.B. Gelder oder andere Vermögenswerte;
- fragwürdige Buchhaltung, interne Buchhaltungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten;
- Veröffentlichungen in Dokumenten, die von Mercer bei der Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission = SEC) eingereicht wurden und andere



Veröffentlichungen von Mercer, die unvollständig oder nicht korrekt sein könnten; oder

- jede andere Tätigkeit eines Mitarbeiters, die dieser im Zusammenhang mit seinen offiziellen Pflichten ausübt - unabhängig davon, ob diese Tätigkeit in den Rahmen des Arbeitsverhältnisses des Mitarbeiters fällt oder nicht - und die gegen ein Staats- oder Bundesgesetz oder eine Verordnung verstößt, die ein Fehlverhalten, eine Bestechung oder den Missbrauch von Mercer-Eigentum darstellt, die eine vorsätzliche Unterlassung der Pflichterfüllung des Mitarbeiters darstellt oder ein grobes Fehlverhalten beinhaltet.

Sie sollten Ihren eigenen gesunden Menschenverstand und Ihr eigenes Urteilsvermögen einsetzen, um zu beurteilen, ob Sie etwas Unethisches, Unangemessenes oder Illegales bemerkt haben.

Meldung unangemessener Handlungen

Alle Anhaltspunkte und Beweise für eine unzulässige Handlung eines Mercer-Mitarbeiters oder anderer Personen, die im Namen von Mercer handeln, sollten dem Vorgesetzten oder Manager der meldenden Person berichtet werden.

Wenn die meldende Person sich jedoch nicht wohl dabei fühlt, mit ihrem Vorgesetzten oder Manager zu sprechen, mit der Antwort ihres Vorgesetzten oder Managers nicht einverstanden ist oder eine anonyme Methode der Meldung bevorzugt, kann sie dies tun:

- Sie kann die **Hinweisgeber-Plattform**, wie unten angegeben, kontaktieren (dieser von **SpeakUp** angebotene externe Service wird die Angelegenheit zeitnah an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weiterleiten);
- Alternativ dazu können Berichte über unangemessene Handlungen schriftlich und in einem versiegelten Umschlag an den **Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Audit Committee Chair)** überstellt werden. Dieser Umschlag sollte an das **Mercer-Sekretariat (Mercer Secretary)** an die unten angegebene Adresse übermittelt werden und mit dem Hinweis versehen sein: "Nur vom Prüfungsausschuss zu öffnen. Wird gemäß der Hinweisgeber-Richtlinie eingereicht." Falls die meldende Person eine Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss besprechen möchte, sollte sie dies im Bericht angeben und eine Telefonnummer



angeben, unter der sie kontaktiert werden kann, falls der Prüfungsausschuss dies für angebracht hält. Ein solcher Umschlag, der im Sekretariat von Mercer eingeht, wird unverzüglich und ungeöffnet an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitergeleitet;

- Alternativ dazu können Sie sich auch direkt an den unten aufgeführten **Verantwortlichen für diese Richtlinie** wenden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt sicher, dass die Art und die Behandlung von Beschwerden dokumentiert werden und dass dem Vorstand bei jeder regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzung eine Zusammenfassung dieser Beschwerden vorgelegt wird. Vorgesetzte und Manager sind verpflichtet, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über vermutete unzulässige Aktivitäten zu berichten.

Berichte über unangemessene Handlungen in Bezug auf einen leitenden Angestellten von Mercer sollten dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entweder über die Hinweigeber-Plattform oder direkt gemeldet werden.

Was ein Bericht beinhalten sollte

Der Bericht über eine unzulässige Handlung sollte eher sachlich als spekulativ sein. Um die Einleitung einer Untersuchung zu rechtfertigen, sollte er die folgenden Informationen enthalten: (a) das mutmaßliche Ereignis, einschließlich des Datums und des Ortes des Ereignisses oder der Angelegenheit, die Gegenstand des Berichts ist; (b) den Namen jeder beteiligten Person; und (c) alle zusätzlichen Informationen, Unterlagen oder sonstigen Beweise und Hinweise, die zur Unterstützung des Berichts verfügbar sind. Berichtende Personen sollten davon absehen, (a) Beweismittel zu beschaffen, auf die sie kein Zugriffsrecht haben, und (b) ihre eigenen Ermittlungen durchzuführen.

Wann ist zu berichten?

Bedenken oder Berichte über unangemessene Handlungen sollten so schnell wie möglich gemacht werden. Je früher eine Meldung erfolgt, desto eher kann Mercer Maßnahmen ergreifen, um daraus resultierende Schäden zu beseitigen, zu verhindern oder zu minimieren.



Keine Vergeltung

Hat ein Mitarbeiter einen angemessenen Grund, Bedenken zu äußern und meldet eine unzulässige Aktivität in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie, darf es ihm gegenüber zu keinen Drohungen, Belästigungen, Vergeltungsmaßnahmen, zu keiner Entlassung oder anderen Diskriminierungen kommen, einschließlich (aber nicht nur) Diskriminierung bei der Vergütung oder bei anderen Beschäftigungsbedingungen. Wird ein Mitarbeiter, der in gutem Glauben eine unzulässige Aktivität gemeldet hat, deshalb von einem anderen Mitarbeiter belästigt, bedroht oder diskriminierend behandelt, so hat letzterer mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen. Diese können u.a., aber nicht nur, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten. Darüber hinaus darf kein Mitarbeiter dadurch benachteiligt werden, dass er sich weigert, eine Anweisung auszuführen, die in Wirklichkeit eine unangemessene Handlung darstellt oder zu einer solchen führen kann. Diese Richtlinie soll Mitarbeiter und andere Personen ermutigen und in die Lage versetzen, ernsthafte Bedenken innerhalb von Mercer zu äußern, anstatt eine Lösung außerhalb von Mercer zu suchen.

Bericht in gutem Glauben

Jeder, der eine unzulässige Aktivität meldet, muss in gutem Glauben handeln und vernünftige Gründe für seine Annahme haben, dass die berichteten Informationen eine unzulässige Aktivität darstellen. Anschuldigungen, die sich als nicht begründet erweisen und die sich als böswillig oder wissentlich falsch herausstellen, werden als schweres Disziplinarvergehen angesehen.

Vertraulichkeit und Anonymität

Mercer verwendet besondere Sorgfalt darauf, die Identität jeder Person, die eine unzulässige Aktivität im Rahmen dieser Richtlinie meldet, bis zur Einleitung einer formellen Untersuchung vertraulich zu behandeln. Dies beinhaltet in der Regel eine Veröffentlichung auf der Grundlage nur der unbedingt notwendigen Informationen. Somit wird der Bericht über eine unzulässige Aktivität vertraulich behandelt, außer unter bestimmten Umständen. Die Identität einer Person, die einen Bericht erstattet, wird nicht offengelegt, es sei denn (a) die Person, die den Bericht erstattet, stimmt einer solchen Offenlegung zu; (b) die Offenlegung ist gesetzlich vorgeschrieben; (c) es ist notwendig, um einer direkten und ernsthaften Bedrohung der Gesundheit oder Sicherheit einer Person zu begegnen; (d) es ist



notwendig, um die gesetzlichen Rechte oder Interessen von Mercer zu schützen oder durchzusetzen oder um sie gegen jegliche Ansprüche zu verteidigen; oder (e) es wird von Mercers externem Anwalt geraten, dass eine Offenlegung im besten Interesse von Mercer wäre. Auch wenn Mercer die Vertraulichkeit und Anonymität sehr ernst nimmt, kann diese nicht unter allen Umständen garantiert werden.

Behandlung von gemeldeten unangemessenen Handlungen

Der Prüfungsausschuss ist für die Untersuchung und Lösung aller gemeldeten Beschwerden und Vorwürfe bezüglich unangemessener Handlungen verantwortlich und kann den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden (CEO) oder ein anderes Vorstandsmitglied/oder den Aufsichtsrat oder einen anderen seiner Ausschüsse benachrichtigen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses benachrichtigt die berichtende Person und bestätigt den Empfang der gemeldeten unzulässigen Aktivität im Allgemeinen innerhalb von fünf Geschäftstagen. Alle Berichte werden umgehend untersucht und es werden geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen, wenn die Untersuchung dies rechtfertigt. Der Prüfungsausschuss kann nach eigenem Ermessen jedes Mitglied der Geschäftsleitung konsultieren, das nicht Gegenstand der Anschuldigung ist und das über das entsprechende Fachwissen verfügt, um bei der Untersuchung zu helfen. Der Prüfungsausschuss kann externe Berater oder andere Experten zur Unterstützung der Untersuchung und Analyse der gemeldeten unzulässigen Tätigkeit hinzuziehen, wenn er dies für notwendig erachtet.

Mercer bewahrt Aufzeichnungen über alle gemeldeten unangemessenen Handlungen und deren Untersuchungen für einen Zeitraum von sieben Jahren auf.

Kontaktinformationen für die Meldung

Kontakte Hinweisgeber-Plattform

Die **Hinweisgeber-Plattform** von Mercer kann über die [SpeakUp-Website](#) oder eine der unten aufgeführten gebührenfreien Telefonnummern kontaktiert werden:

Deutschland: 0800 181 8952

Kanada: +1 514 395 0496

USA: +1 669 288 7154



Wenn Sie während des Telefonats dazu aufgefordert werden, geben Sie bitte den folgenden Mercer-Code an: 128822.

Andere Kontakte

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Thomas (Tom) Corrick

tom.corrick@mercerint.com

Mercer Sekretariat

Suite 1120, 700 West Pender Street

Vancouver, BC, Canada, V6C 1G8

Verantwortlicher für diese Richtlinie und Chief Financial Officer

Richard Short

richard.short@mercerint.com

DIESE RICHTLINIE BEGRÜNDET WEDER EINEN VERTRAGLICHEN ANSPRUCH AUF
BESCHÄFTIGUNG ODER WEITERBESCHÄFTIGUNG NOCH AUF SOZIALLEISTUNGEN ODER
ANDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN.

Mercer Aufsichtsrat

Datum des Inkrafttretens: 15. September 2025

Verwaltungsmitteilung: 11. September 2026

